


Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.351	sonstige soziale Leistungen	
Organisationseinheit:	50	Amt für Familien, Generationen und Soziales	
Verantwortlich:	Amtsleiter/in		

Produktdefinition

Kurzbeschreibung

- (1) Hilfen für Gesundheit an Asylbewerber im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen
- (2) Verwendung der aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Mittel als örtliche Fürsorgestelle
- (3) Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
- (4) Adoptionsvermittlung im Auftrag der örtlichen Jugendämter
- (5) Aufgaben der Betreuungsstelle mit Ausnahme der Städte Bergheim und Kerpen
- (6) Durchführung des Häftlingshilfe-, des Strafrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes
- (7) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, BAföG und Bundeselterngeld-/Elternzeitgesetz
- (8) Freiwillige Leistungen für Aufgaben von wohlfahrtsorientierten Verbänden und Vereinen
- (9) Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- (10) Aufgaben in den Bereichen Familie, Senioren, Demografie und Integration von Migranten und behinderten Menschen, Sozialplanung

Auftragsgrundlage

- (1) Vereinbarung mit den für die Leistungen nach dem AsylbLG zuständigen Kommunen
- (2) SGB IX, Satzung des Landschaftsverbandes
- (3) Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW
- (4) Adoptionsvermittlungsgesetz, SGB VIII, BGB
- (5) Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz
- (6) Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- (7) Unterhaltssicherungsgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bundeselterngeldgesetz
- (8) SGB I, SGB XII, Kreistagsbeschlüsse
- (9) Landespflegegesetz NRW
- (10) Kreistagsbeschlüsse, Aufträge der Behördenleitung, Behindertengleichstellungsgesetz

Zielgruppe

- (1) Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, Krankenkassen
- (2) Behinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben
- (3) Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheitsbeeinträchtigungen
- (4) Adoptionswillige Eltern im Rhein-Erft-Kreis
- (5) Kranke und Behinderte, die der rechtlichen Betreuung bedürfen, und ihre rechtlichen Vertreter
- (6) Ehemalige politische Häftlinge, DDR-Verfolgte
- (7) Wehrübende, SchülerInnen, Studenten/innen, Eltern
- (8) Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine, Selbsthilfegruppen
- (9) Pflegedienste, (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen
- (10) Senioren/innen, Pflegebedürftige, Behinderte, Menschen mit Migrationshintergrund, Entscheidungsträger, Kommunen

Ziele

- (1) Sicherung der Krankenversorgung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG
- (2) Erhaltung und Ausgestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen
- (3) Schaffung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- (4) Zeitnahe Vermittlung von passgenauen Adoptionen
- (5) Unterstützung der Vormundschaftsgerichte, Sicherstellung ausreichender Betreuungsleistungen
- (6) Erlangung von Sonderleistungen, Gewährung sozialer Ausgleichsleistungen
- (7) Sicherung des Lebensunterhalts, Betreuung eines Kindes in der Familie, Vereinbarung von Beruf und Familie
- (8) Erhalt und Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- (9) Sicherung von ambulanten und (teil-) stationären pflegerischen Angeboten
- (10) Verbesserung der Lebenssituation von Senioren/innen, Familien, Migranten und behinderten Menschen, Analyse und Bestandsaufnahme bestehender sozialer Strukturen, Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen

Leistungsbeschreibung

- (1) Abrechnung der erbrachten Krankenhilfeleistungen
- (2) Zuschüsse für behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes, Kündigungsschutzverfahren
- (3) Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen/Begleitscheinen zur Nutzung des ÖPNV
- (4) Informationsgespräche mit Adoptionsbewerbern, Durchführung von Adoptionsverfahren
- (5) Fertigung von Sozialberichten für die Vormundschaftsgerichte, Beratung/Unterstützung der Betreuer bei Unterbringungsverfahren, Beratung über Vorsorgevollmachten
- (6) Anerkennung ehemaliger politischer Häftlinge, Entschädigungsleistungen
- (7) Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- (8) Bearbeitung von Zuschussanträgen, Vorbereitung von vertraglichen Vereinbarungen
- (9) Fertigung von Bewilligungsbescheiden, Prüfung von Verwendungsnachweisen
- (10) Fertigung von Berichten, Analysen und Handlungsempfehlungen, Förderung von Projekten, Informationsaustausch mit den Kommunen

Stellenplanauszug

	2010	2011	2012
Stellenanteile Beamte	18,18	17,33	19,33
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	24,82	28,07	25,72

Erläuterungen

--

Teilergebnishaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.822	488.450	483.300	483.300	483.300	441.050
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	214.719	403.100	403.100	403.100	403.100	403.100
4141900	Auflösung Landeszuweisung	78.190	77.900	77.800	77.800	77.800	35.600
4148000	Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	39.354	5.500	550	550	550	550
4161100	Erträge Auflös. SoPo unbewegl. Vermögen	0	0	1.300	1.300	1.300	1.300
4161200	Erträge Auflös. SoPo bewegl. Vermögen	560	1.950	550	550	550	500
03	+ Sonstige Transfererträge	1.411	2.600	1.600	1.600	1.600	1.600
4211000	Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr.	0	100	100	100	100	100
4291000	Andere Sonstige Transferertr.	1.411	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45	2.000	500	500	500	500
4311000	Verwaltungsgebühren	45	2.000	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.047.658	1.069.800	1.038.850	1.039.950	1.041.050	1.042.200
4481000	Kostenerstattungen vom Land	999.421	1.019.700	983.750	983.750	983.750	983.750
4482000	Kostenerst. Gemeinden (GV)	48.237	50.000	55.000	56.100	57.200	58.350
4488000	Kostenerst. übriger Bereich	0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	89.687	60.900	69.400	72.550	76.000	79.650
4561000	Bußgelder/ Verwargelder	1.605	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	3.430	0	0	0	0	0
4583100	Erhöhung Erstattungsansprüche	74.036	59.300	65.800	68.950	72.400	76.050
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	10.617	500	1.500	1.500	1.500	1.500
4591010	Andere so. ord. Erträge (ö.-r.)	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.471.624	1.623.750	1.593.650	1.597.900	1.602.450	1.565.000
11	- Personalaufwendungen	-1.792.765	-1.740.700	-1.778.300	-1.779.050	-1.780.800	-1.762.100
5011000	Dienstbezüge Beamte	-694.480	-832.800	-895.850	-894.950	-894.100	-893.150
5011200	Zuf. Rückst. f. ATZ für Beamte	-2.659	0	0	0	0	0
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-595.956	-518.200	-495.700	-490.650	-485.750	-480.850
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-49.865	-42.400	-41.900	-42.300	-42.700	-43.200
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-119.096	-105.200	-100.800	-101.850	-102.850	-103.900
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-2.916	-2.400	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-327.795	-239.700	-234.650	-239.900	-246.000	-238.700
5051003	Zuführung VersR. künft. Kreisrenter	0	0	-7.100	-7.100	-7.100	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.802	-24.700	-19.650	-14.650	-14.650	-14.650
5231000	Erst. Aufw. von Dr. Land	0	-100	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	
26	= Jahresergebnis	-4.845.796	-7.571.950	-8.108.250	-8.174.150	-6.431.950	-6.478.650	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-345.700	-372.500	-381.950	-380.500	-386.150	
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-345.700	-372.500	-381.950	-380.500	-386.150	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-4.845.796	-7.917.650	-8.480.750	-8.556.100	-6.812.450	-6.864.800	

Teilfinanzhaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.490.660	-7.438.650	-7.928.900	0	-7.992.700	-6.247.850	-6.312.200
	(Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.337	7.350	7.350	0	5.650	5.650	5.650
6868300	Rückflüsse von Ausleihungen	7.337	7.350	7.350	0	5.650	5.650	5.650
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.337	7.350	7.350	0	5.650	5.650	5.650
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.314	0	0	0	0	0	0
7831000	Ausz. Erw. VG > 410 EUR	-1.314	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.314	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	6.023	7.350	7.350	0	5.650	5.650	5.650
	30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.484.637	-7.431.300	-7.921.550	0	-7.987.050	-6.242.200	-6.306.550
	(Zeilen 17 und 31)	0	0	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.351.01**Sonstige soziale Leistungen****Hinweis:**

Im Zuge der Neustrukturierung des Haushalts sind ab dem Haushaltsjahr 2012 die ehemaligen Produkte 506 „Hilfen für Gesundheit an Asylbewerber“, 507 „Fürsorgestelle“, 508 „Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft“, 509 „Förderung von wohlfahrtsorientierten Verbänden, Vereinen etc.“, 517 „Adoptionsvermittlung“, 521 „Betreuungsstelle für Erwachsene“, 522 „Durchführung des Häftlingshilfe-, des Strafrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes“, 523 „Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, BaföG und Bundeselterngeld-/Elternzeitgesetz“ und 524 „Familien, Senioren, Demografie, Integration, Sozialplanung“ in dem o. g. neuen Produkt zusammengeführt worden.

zu SK 50xxxxx:

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

SK 4141000

Nr.	Pat	SKalt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	507	4142000	Zuweisung v.Landschaftsverband	403.000	4141000	403.100
2	524	4141000	Zuweisung vom Land	100		
				403.100		

Zu Nr. 1 „Zuweisung v. Landschaftsverband“

Auf diesem Sachkonto werden die Zuweisungen des Landschaftsverbandes für Beihilfen nach dem SGB IX (Verwendung der Ausgleichsabgabe) veranschlagt. Die Höhe der Zuweisung berechtigt zu Aufwendungen in gleicher Höhe beim SK 5339000.

SK 4141900 und 5318900

Der Kreis erhält seit dem Jahre 1990 eine Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz vom Land, die in erster Linie für die Altenhilfe und –pflege zu verwenden ist. Eine Verwendung der Landespauschale für diesen Zweck erfolgte durch den Kreis in den Jahren 1990 und 1993 – 1996 in Form von Investitionsfördermaßnahmen an insgesamt 9 Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis.

Die vom Land erhaltenen Zuwendungen sind wegen einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und entsprechend der Zweckbindung aufzulösen.

Gleichzeitig ist die den Einrichtungen gewährte Zuweisung analog als aktive Rechnungsabgrenzung aufwandswirksam aufzulösen.

SK 4148000

Dieses Sachkonto dient der Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

SK 4481000

Nr.	Pat	SKalt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	508	4481000	Pauschale für Beweiserhebungen	683.750	4481000	983.750
2	508	4481001	Erstattung Personalkosten	159.350		
3	508	4481002	Erstattung Sachkosten	101.900		
4	523	4481000	Erstatt. Personalkosten (BEEG)	40.350		
5	523	4481001	Erstatt. Sachkosten (BEEG)	34.350		
				1.019.700		

Zu Nr. 1 „Pauschale für Beweiserhebung“

Dieses Sachkonto umfasst die Erstattungen des Landes im Bezug auf die ärztlichen Überprüfungen der Schwerbehinderteneigenschaft. Diese werden als Pauschalen quartalsweise erstattet.

Zu Nr. 2 „Erstattung Personalkosten“ + Nr. 3 „Erstattung Sachkosten“

Die beiden Sachkonten umfassen Ansätze für die Personal- und Sachaufwandsersatzung durch das Land NRW für die zum 01.01.2008 übertragene Aufgabe der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Bei der Erstattung der Personalaufwendungen werden nur Aufwendungen für Beamte berücksichtigt, da die tariflich Beschäftigten in diesem Produkt weiterhin vom Land vergütet werden.

Zu Nr. 4 „Erstattung Personalkosten (BEEG)“ + Nr. 5 „Erstattung Sachkosten (BEEG)“

Die beiden Sachkonten umfassen Ansätze für die Personal- und Sachaufwandsersatzung durch das Land NRW für die zum 01.01.2008 übertragene Aufgabe der Leistungen nach dem BEEG. Bei der Erstattung der Personalaufwendungen werden nur Aufwendungen für Beamte berücksichtigt, da die tariflich Beschäftigten in diesem Produkt weiterhin vom Land vergütet werden.

SK 4482000

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt der Rhein-Erft-Kreis für die kreisangehörigen Städte/Gemeinden die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der Gewährung von Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, obwohl die Zuständigkeit bei den Kommunen liegt. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten werden dem Kreis von den kreisangehörigen Städten in pauschalierter Form erstattet. (6% der tatsächlichen Krankenhilfefaufwendungen)

SK 4591010

Dieses SK dient der Rückerstattung nicht in Anspruch genommenen Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe (siehe SK 5338000).

SK 4618000

Nr.	P alt	SK alt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	509	4618000	Zinsen aus Darlehen an ASB	150	4618000	1.250
2	509	4618001	Zinsen aus Darlehen an Lebensh	1.550		
				1.700		

Zu Nr. 1 „Zinsen aus Darlehen an ASB“

Hierbei handelt es sich um die Schuldendiensthilfe zu einem 1992 gewährten Darlehen an den ASB, Ortsverband Erftkreis e.V. für den Umbau eines Wohnheimes für psychisch Kranke und Behinderte in Hürth-Kendenich. Die Tilgung ist auf 20 Jahre ausgelegt. Im Rahmen einer Schuldendiensthilfe werden die jährlichen Tilgungsleistungen dem Darlehensnehmer über das Sachkonto 5327000 erstattet.

Zu Nr. 2 „Zinsen aus Darlehen an Lebensh“

Hierbei handelt es sich um die Schuldendiensthilfe an 1995 bzw. 1996 gewährten Darlehen an die Lebenshilfe Gemeinnützige Wohnstättengesellschaft für Brühl und Erftstadt mbH in Erftstadt-Lechenich. Die Tilgung ist auf 20 Jahre ausgelegt. Im Rahmen einer Schuldendiensthilfe werden die jährlichen Tilgungsleistungen dem Darlehensnehmer über das Sachkonto 5327000 erstattet.

SK 5281000

Nr.	P alt	SK alt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	521	5281000	Maßnahmen n.d.Betreuungsgesetz	100	5281000	5.100
2	524	5281000	Fachkonferenz Integration	10.000		
				10.100		

Mit KA-Beschluss vom 23.02.2012 werden zusätzlich 5.000 EUR für 2012 in den Haushalt eingestellt, um eine Folgekonferenz der in 2011 durchgeführten Migrationskonferenz zu finanzieren (Antrag der Grünen v. 01.02.2012). Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren, Familie und Integrationsfragen versehen.

SK 5291000

Nr.	P alt	SK alt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	525	5291000	Aufw. sonst. Dienstleistungen	0	5291000	14.550
2	521	5291000	Aufwendungen für BetreuerInnen	14.000		
3	524	5291000	Integr./Betr. Spätaussiedler	100		
4	524	5291001	Maßn. und Aktion f. Behinderte	100		
5	517	5291000	A.Adoptionsvermittlungsstelle	300		
				14.500		

Zu Nr. 2 „Aufwendungen für BetreuerInnen“

In geeigneten Fällen tritt jeweils an die Stelle eines Vereins- oder Berufsbetreuers ein ehrenamtlicher Betreuer. Nach den Förderrichtlinien des Rhein-Erft-Kreises erhält ein ehrenamtlicher Betreuer eine Pauschale von monatlich 25 EUR.

Es sind für 2012 veranschlagt:

46 Fälle x 25 EUR x 12 Monate = 13.800 EUR

SK 5312000

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB) wurde vereinbart, den Ländern und Kommunen – befristet für die Jahre 2011 bis 2013 – zusätzliche Mittel für die Mittagsverpflegung von Hortkindern und für die Aufgabe „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung zu stellen. Finanziert werden diese Mehraufwendungen durch eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Höhe von 2,8 %.

In 2012 entfällt auf die Aufgabe „Hortkinder/Schulsozialarbeiter“ voraussichtlich ein Anteil von 2.137.800 EUR (2,8 % von 76.350.000 EUR). Mit KT-Beschluss vom 13.10.2011 wurde entschieden, dass die Umsetzung eigenverantwortlich durch die kreisangehörigen Kommunen erfolgen soll. Der Anteil zur Weiterleitung an die Kommunen beträgt ca. 1.774.800 EUR.

SK 5318000

Nr.	P alt	SK alt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	509	5318000	Z. Verbände fr. Wohlfahrtspf.	477.800	5318000	483.900
2	509	5318001	Z. Vereine, Verbände, Selbsthilf	15.000		15.000
3	509	5318002	Z. Behindertenhilfe Weiterb.EH	5.000		5.000
4	509	5318003	Z. sonstige Verbände	1.450		1.450
5	509	5318004	Z. Prävention/Bek. sex. Gewalt	17.750		17.800
6	509	5318005	Z. "Frauen helfen Frauen" e.V.	66.750		66.950
7	509	5318006	Z. psych. Kranke/Behinderte	46.400		46.800
8	509	5318007	Z. Frauenhausinitiative e.V.	173.800		187.500
9	509	5318008	Z. Schwangerschaftskonflikt-BS	46.700		47.100
10	509	5318009	Z. SKFM e.V. f. BS Nichtsessh.	69.650		70.300
11	509	5318010	Z. pausch.Fö.Schuldnerberatung	80.700		81.500
12	521	5318000	Zuschüsse an Betreuungsvereine	116.000		116.000
13	524	5318000	Anschubfin. Seniorenakademie	50.000		25.000
				1.167.000 €		1.164.300

Zu Nr. 1 „Z. Verbände fr. Wohlfahrtspf.

Gem. § 5 III SGB XII sollen die Sozialhilfeträger die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen, um das Vorhandensein einer sozialen Infrastruktur zu gewährleisten. Auf freiwilliger vertraglicher Basis hat sich der REK verpflichtet, Wohlfahrtsverbände durch Globalmittel zu fördern. Im Jahre 2000 betragen diese zunächst 409.034 EUR und steigern sich jährlich um den Prozentsatz der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst.

Zu Nr. 2 „Z. Vereine, Verbände, Selbsthilfe“

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 05.05.2011 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Selbsthilfegruppen und Vereinen bereitgestellt. Der Ansatz wurde daher ab 2011 um 13.000 € auf 15.000 € erhöht.

Zu Nr. 3 „Z. Behindertenhilfe Weiterb.EH“

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.04.2005 dient der Ansatz einer pauschalen Bezuschussung von Organisationen der Behindertenhilfe zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Helfern.

Zu Nr. 5 „Z. Prävention/Bek. Sex. Gewalt“

Die Zuschusshöhe resultiert aus dem mit Wirkung vom 01.01.2007 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 6 „Frauen helfen Frauen“

Aus Gründen der Planungssicherheit wurde die freiwillige Förderung der Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen" vertraglich abgesichert. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsförderung. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Ab 2011 erfolgt ergänzend die Förderung einer Stelle für Gewaltschutzberatung.

Zu Nr. 7 „Z. psych. Kranke/Behinderte“

Die Zuschusshöhe resultiert aus dem mit Wirkung zum 01.01.2007 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 8 „Z. Frauenhausinitiative e.V.“

Mit KT-Beschluss vom 13.10.2011 wurde der bestehende Vertrag fristgerecht zum 31.12.2011 gekündigt. Die Zuschusshöhe resultiert aus dem mit Wirkung zum 01.01.2012 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu. Nr. 9 „Schwangerschaftskonflikt-BS“

Die Zuschusshöhe resultiert aus dem mit Wirkung vom 01.01.2007 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 10 „Z. SKFM e.V. f. BS Nichtsessh.“

Mit KT-Beschluss vom 04.05.2006 wurde der bestehende Vertrag fristgerecht zum 31.12.2006 gekündigt. Die Zuschusshöhe resultiert aus dem mit Wirkung zum 01.01.2007 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 11 „Z. pausch. Fö. Schuldnerberatung“

Mit KT-Beschluss vom 14.12.2006 wurde zum 01.01.2007 ein neuer Vertrag geschlossen.

Zu Nr. 12 „Zuschüsse an Betreuungsvereine“

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, den Städten Bergheim und Kerpen, als zuständige Betreuungsbehörden, und den anerkannten im Rhein-Erft-Kreis tätigen Betreuungsvereinen gewährt der Rhein-Erft-Kreis einen Zuschuss an die Betreuungsvereine.

SK 5318002

Mit Wirkung vom 01.01.2001 wurde die „Gewährung von Investitionspauschalen für ambulante Pflegedienste“ auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur wird ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Pauschale in Höhe von 2,15 EUR je Leistungsstunde gewährt. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden die Zahl der Pflegebedürftigen, das Pflegevolumen und die damit entstehenden Kosten deutlich steigen. Des Weiteren ist auch mit einem Anstieg der ambulanten Pflege gegenüber der stationären Pflege zu rechnen.

SK 5318003

Im Rahmen der Neugliederung des Landespflegegesetzes NRW übernahm der Kreis die Pflichtaufgabe „Förderung von betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen“. Die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen sind bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen ohne weitere Vermögensprüfung durch den Kreis zu tragen.

SK 5338000

Mit der Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) wurde durch die Bundesregierung ein Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche beschlossen. Diese Leistungen können Kinder und Jugendliche erhalten, die bereits Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen (vgl. auch Ausführungen zu Produkt 05.312.01). Außerdem sind Kinder und Jugendliche leistungsberechtigt, die einen Kindergeldzuschlag nach dem BKGG erhalten oder die zu einem Haushalt gehören, für den Wohngeld bezogen wird.

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für den genannten Personenkreis wurden beim Rhein-Erft-Kreis folgende Ansätze eingeplant:

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
Schul- und KiTaAusflüge u. mehrt. KiTa-Fahrten	37.100	37.850	38.600	39.400
Mehrtägige Klassenfahrten	309.200	315.400	321.700	328.150
Schülerbeförderung	24.750	25.250	25.750	26.250
Lernförderung	111.300	113.550	115.800	118.150
Mittagsverpflegung	321.600	328.000	334.600	341.300
Soziale/kulturelle Teilhabe	123.700	126.150	128.700	131.250
Schulbedarf	309.200	315.400	321.700	328.150
Summe:	1.236.850	1.261.600	1.286.850	1.312.650

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum SK 5312000 und der Produkte 05.311.60, 05.311.10 und 05.312.01 verwiesen.

SK 5339000

Nr.	P alt	SK alt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	507	5339000	Beihilfen nach dem SGB IX	403.000	5339000	410.300
2	507	5339001	Rückzahlung von Zuweisungen	50		
3	509	5339000	Z. Ferienmaßnahmen Behinderter	5.100		
5	524	5339000	Krankenversorgung gem §276 LAG	2.000		

410.150

Zu Nr. 1 „Beihilfen nach dem SGB IX“

Das entsprechende Aufwandssachkonto für die Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Mehrerträge beim SK 4141000 berechtigen hier zu Mehraufwendungen.

Zu Nr. 2 „Rückzahlung von Zuweisungen“

Hierbei handelt es sich um das Rückzahlungskonto für nicht verwendete Mittel aus der Ausgleichsabgabe, die dem Landschaftsverband am Ende jedes Haushaltsjahres bei nicht Verwendung zurückgezahlt werden müssen.

SK 5412200

Die bereitgestellten Mittel dienen der Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Fortbildungen. Der Ansatz für 2012 wurde im Rahmen des Veränderungsdienstes zur Durchführung von Inhouse-Schulungen um 1.500 EUR auf 7.500 EUR erhöht.

SK 5431700

Nr.	P alt	SK alt	Kurztext	Ansatz 2011 in EUR	SK neu	Ansatz 2012 in EUR
1	507	5431700	Sachverst.-,Ger.-,ähnl. Kosten	500 €	5431700	952.600
2	508	5431700	Sachverst.-,Ger.-,ähnl. Kosten	880.000 €		
3	522	5431700	Sachverst.-,Ger.-,ähnl. Kosten	100 €		
4	523	5431700	Sachverst.-,Ger.-,ähnl. Kosten	1.000 €		

881.600 €

Zu Nr. 2 „Sachverst.-,Ger.-,ähnl. Kosten“

Hier werden die Aufwendungen veranschlagt, die durch ärztliche Untersuchungen, Widerspruchs- und Klageverfahren im Rahmen der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft entstehen.